



Hygieneregeln zur Verminderung der Ansteckungsgefahr von Infektionskrankheiten bei Veranstaltungen und Besuchen auf dem Schader-Campus Darmstadt (Infektionsschutzkonzept, Stand 22. März 2022)

Liebe Gäste der Schader-Stiftung,

zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus bitten wir Sie, die folgenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten.

Bis auf Weiteres werden wieder Veranstaltungen mit begrenzter Personenzahl auf dem Schader-Campus ausgerichtet. Diese finden weiterhin unter der „2G+“-Vorgabe („genesen / vollständig geimpft zzgl. negativer Schnelltest“) für alle Anwesenden statt.

1. Voraussetzung für einen Präsenztermin ist die Vorlage einer Bescheinigung über eine **vollständige Impfung / Genesung** sowie ein **tagesaktueller negativer Schnelltest/Bürger-test**. Bitte bringen Sie ein testiertes Ergebnis mit, andernfalls stellen wir auf Kosten der Stiftung einen Schnelltest („Laientest“) zur Verfügung. Dieser ist unter Aufsicht durchzuführen. Die **Booster-Impfung** befreit nicht von der Testpflicht. Im besonderen Veranstaltungsfall kann ein negativer **PCR-Test** vorausgesetzt werden.
2. Bitte tragen Sie in den Räumlichkeiten des Schader-Forums bzw. von Haus Schader eine **Mund-Nasenbedeckung (ausschließlich FFP2-Maske)**. An Ihrem ausgewiesenen Platz sowie im Außenbereich besteht keine Maskenpflicht. Es kann Ausnahmen geben, bei denen eine Maskenpflicht während der Veranstaltung ausgewiesen wird, wenn dies bspw. aufgrund größerer Teilnehmendenzahlen nötig ist.
3. Sollten Sie Erkältungssymptome aufweisen oder unsicher sein, ob bei Ihnen eine **Erkrankung** besteht, sehen Sie zum Schutz der anderen Gäste, unserer Mitarbeitenden und deren Familien unbedingt von einem Besuch auf dem Schader-Campus ab.
4. Bitte behalten Sie während der Bewegung innerhalb der Gebäude in der Regel Ihre Mund-Nasenbedeckung auf und beachten die empfohlene **Distanz** von mindestens 1,5 Metern. Bitte vermeiden Sie eine direkte Begegnung auf den **Treppen** und nutzen die **Aufzüge** mit maximal zwei Personen.
5. Das Betreten der **Büros**, der Teeküchen, der Nebenräume und der Sanitäreinrichtungen der Mitarbeitenden ist Gästen untersagt.
6. Nutzen Sie bitte die **Desinfektionsmittel**-Spender im Eingangsbereich und im Bereich der Sanitäreinrichtungen. Flächen im Haus werden regelmäßig desinfiziert.
7. Bitte beachten Sie gesonderte Nutzungshinweise im Aushang in den **Sanitäreinrichtungen**.
8. Bei Nichtbefolgung der vorstehenden Regeln behalten wir uns zum Schutze der Allgemeinheit die Ausübung des **Hausrechts** durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich vor.